

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

21.04.2021

Beratung:

Hauptsatzung der Gemeinde Bröthen

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Gleichzeitig wird bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 10 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur Bekanntmachung werden neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegen zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

Weiter wurde die Satzung an die Musterhauptsatzung des Landes angepasst:
§ 3 Nr. 15: Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes wurde in Erteilung von Verzichtserklärungen abgeändert.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte.

§ 5 Abs. 4 Überproportionalitätsmandate bei den Ausschüssen.

§ 7 Abs. 1 einmal im Jahr gestrichen. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters ein.

§ 8 neu Fassung mit alten Beträgen.

§ 9 wiederkehrende Leistungen von **monatlich**

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.